Stadtmagistrat Innsbruck

Magistratsabteilung III

Bau- und Feuerpolizei

Maria-Theresien-Straße 18

6020 INNSBRUCK

**Merkblatt Einreichunterlagen für eine Photovoltaikanlage**

Um eine rasche und unkomplizierte Bearbeitung zu garantieren, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt unterstützen.

**Erforderliche Unterlagen:**

Bauanzeigenformular (zum Downloaden auf der Homepage)

* Lageplan Bauplatz, (Grundstück mit Darstellung des betroffenen Gebäudes)
* Darstellung der Dachdraufsicht mit eingezeichneten Modulen, Bemaßung zu den Dachrändern und Bemaßung zueinander.
* Seitenansicht oder Gebäudeschnitt mit Darstellung der Module. Die höchste Gebäudehöhe, der Aufstellwinkel und die Höhe zum Dach (max.30cm u. 15°) müssen ersichtlich sein
* Produktdatenblatt PV-Module
* Produktdatenblatt Wechselrichter mit Angabe der Montageposition
* Kurze technische Beschreibung

Bei einer Montage der PV Module an der Fassade oder am Gelände sind die sinngemäßen Planunterlagen mit den angeführten Informationen einzureichen

**Achtung !!!!! Es werden die Unterlagen immer in 2-facher Ausfertigung in Papier benötigt**

Nachstehend eine kurze Checkliste der technischen Daten (der Bauanzeige beizulegen):

***Module:***

|  |  |
| --- | --- |
| Hersteller: |  |
| Type: |  |
| Größe: |  |
| Nennleistung: | W |
| Modulanzahl: | Stk. |
| Bruttogesamtfläche: | m² |
| Gesamtleistung: | kWp |
| Abstand zum Dach: | cm |

***Wechselrichter:***

|  |  |
| --- | --- |
| Hersteller: |  |
| Type: |  |
| Nennleistung: | kW |
| Anzahl: | Stk. |

Wie erfolgt die Montage:

(Trägersystem mit Dachhaken oder Direktbefestigung, Aufständerung mit Ballastierung oder Befestigung)

Die Anordnung erfolgt parallel oder mit      ° ( max.15°) Anstellwinkel auf

(Flachdach / Satteldach / Pultdach / Aussenwand usw.)

Geplante Ausrichtung der PV Module:

(Süd, Ost, West, Zwischenrichtungen oder Kombinationen)

**Die Unterlagen sind im Rathaus, Fallmerayerstraße 1, im 3 OG. in der Registratur Zi. 3147 oder im 4 OG. bei der Bau- und Feuerpolizei ZI. 4164 einzureichen**

**Arbeitsschritte Ihrer Bauanzeige:**

* Einreichung Registratur (Poststelle für Ansuchen)
* Sachbearbeiter Bau- und Feuerpolizei (Kontrolle und Durchsicht der Unterlagen)
* Stadtplanung (Stellungnahme zur Einhaltung des Bebauungsplans, höchste Gebäudehöhe, einheitliche Widmung, Orts- und Straßenbild)
* Sachbearbeiter Bau- und Feuerpolizei positive Erledigung mit Bauanzeige oder Verbesserungsauftrag
* Die Bauanzeige wird dem Bauherrn zugeschickt und im Anschluss kann mit dem Bau der PV Anlage begonnen werden.

**Nach Bauvollendung ist die Fertigstellung zu melden**

**(Erfolgt keine Fertigstellung verliert die Bauanzeige nach 2 Jahren ihre Wirksamkeit)**

|  |
| --- |
| **Richtlinien Orts- und Straßenbild**  Die Errichtung von alternativen Energiegewinnungsanlagen wird grundsätzlich begrüßt. Auf Grund der steigenden Anzahl auf Dächern und an Wänden stellen Sie aber einen wesentlichen Beitrag zum Erscheinungsbild dar. Um eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes zu vermeiden, sind daher bei der Errichtung der Anlagen einige Punkte zu berücksichtigen.  Im Wesentlichen muss das Gepräge der Dachlandschaft bzw. der einzelnen Dächer erhalten bleiben. Dies hat zur Folge, dass die Module in Ihrer Anzahl und Geometrie sich dem Dach unterzuordnen haben und nicht die Sonnenenergiegewinnungsanlagen die Dachlandschaft bestimmen. Im Solar-Leitfaden, den die Stadt Innsbruck in Kooperation mit „Energie Tirol“ zum „Energieplan Innsbruck 2050“ erstellte, wird dies unter dem Punkt Gestaltungsempfehlung für Solaranlagen wie folgt zusammengefasst:  *Entscheidend ist, ob sich die Solaranlage harmonisch in das Gebäude integriert oder wie „zufällig abgestellt“ und störend wirkt.* |